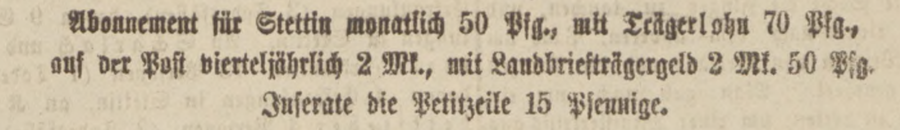
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 13. Juni 1886. Nr. 271.

Wegen des Pfingstfestes erscheint die nächste Nummer unseres Blattes Dienstag Abend.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin 12. Juni. Wie gemeldet worden, hat die baierische Regierung die Absendung von Telegrammen über die Vorgänge vom Donnerstag in Hohenschwangau untersagt; es liegen daher bis zur Stunde neuere Nachrichten über diese nicht vor; wohl aber wird uns gemeldet, daß nach der Proklamirung der Regentschaft der in Hohenschwangau auf Befehl des geisteskranken Königs geleistete Widerstand sein Ende erreicht hat und daß der König sich jetzt bereits in ärztlicher Behandlung befindet. Die der „N.-Z.“ zugehenden Mittheilungen lauten:

München, 12. Juni. Der Staatsrath ist soeben unter dem Vorsitze des Prinz-Regenten zur Berathung der dem Landtage zu unterbreitenden Vorlagen zusammengetreten.

München, 12. Juni. Der König soll heute nach Schloß Berg geleitet werden, weshalb Obermedizinalrath Gudden in Hohenschwangau wieder eingetroffen ist. Assistenzarzt Dr. Miller wurde zum ständigen Hülfsarzt des Königs ernannt. Das Hoflager ist gestern aufgelöst worden. Die Königin-Mutter Marie, welche mit dem König seit 12 Monaten nicht mehr zusammengetroffen, beabsichtigte, heute Morgen in Hohenschwangau einzutreffen, um den König zu sehen. Die hohe Frau soll vollständig gebrochen und entschlossen sein, sich in die Stille eines Klosters zurückzuziehen. Die Aufregung der Bevölkerung in Füssen und Hohenschwangau hat sich vollständig gelegt; man hat sich überall von der absoluten Nothwendigkeit der Regentschaft und undurchdringlicher Ruhe für den Geist und Körper des Königs überzeugt.

München, 12. Juni. Ein soeben, 10 Uhr Morgens, eingetroffenes Telegramm meldet, daß der König, der Anordnung Gudden's Folge leistend, mit Dr. Miller um halb 5 Uhr nach Schloß Berg abgereist ist. Die Bevölkerung von Füssen gab ihm trauernd das Geleite.

Damit dürfte diese düstere Tragödie für die Oeffentlichkeit ihr Ende erreicht haben. Man wird wohl nur noch selten vom König Ludwig II. hören.

Betreffs der während der Regentschaft obwaltenden Rechtsverhältnisse bemerkt die Münchener „Allg. Ztg.“:

Der Regent übt nach Tit. II § 17 der Verfassungsurkunde „während seiner Reichsverwesung alle Regierungsrechte aus, welche durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind“. In Bezug auf die Statuirung dieser Ausnahmen hat die Verfassung, die offenbar die Möglichkeit nicht vor Augen hatte, daß eine Regentschaft, wie nun, auf eine nicht absehbare Zeit nöthig werden könne, schwere Fehler begangen. Sie sagt in Tit. II § 18: „Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Justizämter, können während der Reichsverwesung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräußern, weder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen.“ Was wegen der Lehen bestimmt ist, wäre wohl zu ertragen. Aber das andere, das, wie man in Seydels baierischem Staatsrecht I S. 482 ff. nachlesen mag, an Unklarheit vielfach nichts zu wünschen übrig läßt, könnte in der Anwendung die schwersten Mißstände im Gefolge haben. Im übrigen kann der Regent alle Regierungshandlungen vornehmen, die der König vornehmen kann. Nur darf er sie nicht in eigenem Namen, sondern er muß sie auf den Namen des Königs vollziehen. Formell ist der Regent außerdem insofern beschränkt, als er in allen wichtigen Regierungsangelegenheiten das Gutachten des Regentschaftsrathes, d. h. des Gesammtstaatsministeriums, zu erholen hat, ohne daß ihn jedoch dieses Gutachten materiell bindet. Es ist schließlich noch der persönlichen Rechtsstellung des Regenten zu gedenken. Der Regent hat nicht die persönlichen Rechte der Majestät; denn er vertritt nicht des Königs Stelle, und zwar vertritt er den König sowohl in der Eigenschaft als Staatsoberhaupt als auch in der Eigenschaft als Familienoberhaupt des königlichen Hauses. Der Regent hat Anspruch auf Wohnung in der Residenz, auf Unterhalt für seine eigene Person und auf eine in Monatsraten zahlbare Jahresrente von 200,000 fl., die „zu seiner eigenen Verfügung“ steht. Die beiden letzteren Ansprüche gehen bei der ordentlichen Regentschaft gegen die Zivilliste, bei der außerordentlichen Regentschaft gegen die Staatskasse. Letzteres gilt also für den nun vorliegenden Fall. Der für den Unterhalt des Regenten erforderliche Betrag ist mangels verfassungsmäßiger Festsetzung mit den Kammern zu vereinbaren. Die nach dem Verfassungsgesetze über die Zivilliste auf letzterer ruhenden Verpflichtungen ebenso wie alle vom Könige eingegangenen privaten Verbindlichkeiten bleiben auch während der Regentschaft auf der Zivilliste ruhen.

Die „C. T. C.“ verbreitet folgende Telegramme:

München, 11. Juni. Die „Allg. Ztg.“ sagt in einem Leitartikel betreffs der jüngsten Ereignisse: „Es ist gewiß in diesem Momente tiefernster Beklommenheit ein tröstlicher Lichtschimmer, daß beim ersten Bekanntwerden die einstimmige Erkenntniß der Tragik des Geschickes unseres Königs, über alle Kombinationen, welche widerstreitende Parteiansichten an die Voraussicht der Regentschaft geknüpft und über die Erwartungen, welche von der neuen Situation zu hegen seien, hinweggehend, lediglich dem Schmerze und der Betrübniß über ein so hochveranlagtes, von den edelsten Ideen getragenes Leben, das nun wie mit einem Schlage dem lebendigen Tode verfallen, [illegible] Ausdruck giebt.“

München, 11. Juni. Nach hier vorliegenden Mittheilungen hat die nunmehr allseitig bekannt gewordene Proklamation der Regentschaft auch in den Hohenschwangau nächstliegenden Distrikten einen beruhigenden Eindruck gemacht. Die Aerzte haben die Behandlung König Ludwig's übernommen und sind selbstverständlich alle Vorkehrungen in schonendster Weise getroffen.

— In der baierischen Regentschaftsfrage kann nunmehr auch auf feststehende Momente hingewiesen werden, welche so lange der Oeffentlichkeit entzogen werden mußten, als noch irgend eine Hoffnung bestand, einen weniger peinlichen Ausweg als den Nachweis der Regierungsunfähigkeit zu beschreiten. Dazu gehört der traurige Umstand, daß im Namen eines deutschen Fürsten Versuche gemacht oder begünstigt worden sind, mit französischem Gelde den Verlegenheiten der baierischen Kabinetskasse abzuhelfen. Es ist überflüssig, auf die politische Tragweite solcher Machenschaften hinzuweisen und zu betonen, mit welchen Empfindungen die verantwortlichen Vertreter der baierischen Politik von diesen selbstverständlich hinter ihrem Rücken und durch mehr als zweifelhafte Persönlichkeiten ins Werk gesetzten Anzettelungen Kenntniß nehmen. Weniger Gewicht braucht man darauf zu legen, obgleich auch dieses Vorgehen das Ansehen der Person und der Würde, welche dabei betheiligt waren, nicht eben zu steigern geeignet war, daß bei verschiedenen anderen, auch außerdeutschen Höfen Leihversuche zur Schuldenbezahlung gemacht worden sind. Die Empfindungslosigkeit gegen das Bedenkliche eines solchen Abhängigkeitsverhältnisses wird auch schon auf Rechnung eines geistigen Zustandes gestellt werden müssen, welcher jetzt urkundlich geworden ist. Welches Gesindel übrigens aus den traurigen Verhältnissen des königlichen Haushalts, traurig sowohl nach seiner materiellen Lage als nach der persönlichen Umgebung des Fürsten, den Muth gewonnen hatte, sich zur Abstellung der dortigen Geldverlegenheiten zu empfehlen, mag das eine Beispiel beweisen, daß ein zur Zeit noch in einer preußischen Strafanstalt befindlicher, rechtskräftig verurtheilter Betrüger sich erboten hat, für den königlichen Schuldner die nöthigen Millionen beizuschaffen. Natürlich tritt all dieses vor dem niederdrückenden Gedanken zurück, daß das alte Elend französischer Geldunterstützung in Deutschland seine Auferstehung feiern könnte. Es ist im Interesse der deutschen Monarchie, daß durch die in Baiern jetzt nothwendig gewordene Entscheidung auch solchen Zuständen ein Ende bereitet wird. Natürlich sind die ultramontanen Blätter innerhalb und außerhalb Baierns mit der Thatsache sehr unzufrieden, daß die Lösung der Schwierigkeiten möglich wurde ohne einen Kabinetswechsel. Die „Germania“ ist sogar kindlich genug, das Ministerium Lutz für die Krankheit des Königs verantwortlich zu machen; sie meint, schon vor Jahren hätte es seine Entlassung geben müssen. Daß ein ultramontanes Regiment in Baiern den König von seiner Bauleidenschaft abgebracht haben würde, scheint uns sehr fraglich, jedenfalls ist es nicht erwiesen. Die Frage ist aber hinfällig, da König Ludwig den Ultramontanismus verabscheut hat und sich unter keinen Umständen zu einem partikularistisch klerikalen Regiment verstanden hätte. Natürlich sind die baierischen Ultramontanen insbesondere in der Provinz doppelt unglücklich, daß für sie bei dem traurigen Ereigniß kein politisches Geschäft herausgekommen ist. Demgegenüber muß betont werden, daß die wirklich politisch Denkenden unter den klerikalen Führern sich über diese Nothwendigkeit keiner Täuschung hingeben und gern auf die Aussicht verzichten, mit der Unterstützung und somit auch in Abhängigkeit von den Elementen, welche in der ultramontanen Masse tonangebend sind, das Regiment in Baiern zu führen. Und die Erfahrung hat bewiesen, daß bei der jetzigen Zusammensetzung der baierischen Reichsrathskammer auch ohne die gnädige Erlaubniß der ultramontanen Heißsporne eine verständige, den baierischen und deutschen Rechten und Interessen entsprechende Regierung in Baiern geführt werden kann. Sehr bedauerlich ist es, daß die dem König Ludwig außerordentlich ergebene Bergbevölkerung, die seit Jahren allein den Vorzug besaß, mit dem König in persönlichen Verkehr zu kommen, sich gegen die Aenderung in der Regentschaft hat aufregen lassen und daß militärische Maßnahmen nöthig wurden, um diese Bevölkerung vor Thorheiten zu warnen oder doch etwa versuchte Ausschreitungen in den Anfängen zu unterdrücken. Das Unvermeidliche ist vollzogen worden, und im Nutzen Baierns wie des Reichs ist nur noch der eine Wunsch am Platz, daß dem Prinzen Luitpold, welchem für sein Pflichtgefühl der Dank des deutschen Volkes gebührt, eine lange und ruhige Regentschaft vergönnt sein möge.

— Der Kaiser wird dem Vernehmen nach am 18. d. M. Abends Berlin verlassen und seine Sommer- und Badereisen antreten. Zunächst nimmt Allerhöchstderselbe wieder einen vierwöchigen Aufenthalt in Bad Ems. Fernere Reisedispositionen, nach beendeter Kur in Ems, sind bis zur Stunde noch nicht getroffen worden.

— Die englische Wahlbewegung ist schon vor dem Pfingstfest in vollen Fluß gerathen dadurch, daß Chamberlain, der aus einem früheren Anhänger Gladstones fast dessen erbittertster Gegner geworden ist, seinen Wählern in Birmingham sein Programm auseinandergesetzt hat. Aus London wird von heute früh depeschirt:

Chamberlain hat ein Manifest an seine Wähler in Birmingham gerichtet, in welchem er die Vorlagen Gladstones bezüglich Irlands auf das eingehendste kritisirt. Chamberlain spricht sich gegen Zwangsmaßregeln aus, empfiehlt die Ausbreitung des Systems der kleinen Bauerngüter in Irland und eine Lokalverwaltung für Schottland, Wales und Irland im weitesten Umfange, ferner ein Arrangement, nach welchem die verschiedenen Theile des vereinigten Königreichs einen größeren Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung ausüben könnten, soweit dieselben die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Landestheile betrifft.

Charles Dilke hat sich in einem Manifest an seine Wähler in Chelsea für das Homerule-Prinzip ausgesprochen.

Das Unterhaus nahm gestern im weiteren Verlaufe seiner Sitzung den Antrag der Regierung auf Bewilligung eines provisorisches Kredits von $6^{9}/_{10}$ Millionen Pfund Sterling für die Zivilverwaltung und 5 Millionen Pfund Sterling für die Kriegsverwaltung an. Das Unterhaus nahm ferner die zweite Lesung der Vorlage an, durch welche die Alkoholskala und die Weinzölle modifizirt werden, und die Einfuhr von ausländischen Kupfermünzen, namentlich von 2 Sous-Stücken verboten wird.

Das von Labouchere eingebrachte und von der Regierung unterstützte Amendement zu der Bill, betreffend die Wahlkosten, nach welchem die Wahlkosten der Kandidaten fortan aus Lokalabgaben bestritten werden sollen, wurde mit 98 gegen 67 Stimmen genehmigt.

— Die Lage in Belgien fängt an, wieder höchst ernst zu werden; im Laufe des heutigen Tages erfolgten Arbeitseinstellungen in Charleroi, Gilly, Dampremy, Jumet, Chatelineau, Montigny, Seraing. Ueberall mußten zur Aufrechterhaltung der Ruhe Truppen requirirt werden. Der radikale „Peuple“ kündigt für die kommende Woche einen gleichzeitigen Streik-Ausbruch in ganz Belgien an. In Folge der Verbreitung wahrer und falscher Nachrichten betreffend die angekündigten sozialistischen Manifestationen am Pfingstsonntag herrscht in Brüssel eine starke Panik; fast alle Bankiers bewaffnen ihr Personal, die Nationalbank wird eine Besatzung erhalten, überhaupt wird seitens der Regierung eine große Truppenmacht aufgeboten werden. Doch wird allgemein behauptet, daß die drohende Gefahr weit übertrieben sei und durch die allzu umfassenden Maßregeln der Behörden gesteigert werde. In den Bureaus des sozialistischen „Peuple“ fand heute eine Hausdurchsuchung statt.

Ausland.

Paris, 10. Juni. Die Verhandlungen über die Ausweisungs-Vorlage haben unter ungewöhnlicher Theilnahme begonnen und sich auf der Höhe der großen Frage gehalten, was das französische Volk von den Orleans hält, was es über die Republik denkt und wie es über die Opposition im Kabinet und die Versuche Clemenceau's, den kleinen Gambetta zu spielen, urtheilt. Ueber die besondere Frage, die Ausweisung der Prinzen selbst, ist man ziemlich im Klaren: der Antrag Brousse zu Freycinet's Vorlage wird voraussichtlich mit 280 bis 300 gegen 200 bis 220 Stimmen nebst 50 Nichtstimmenden angenommen werden, wenn Freycinet, dessen Rede noch rückständig ist, nicht besondere Taktlosigkeiten begeht. Freycinet kann sich in Bedrängnissen wie die jetzigen nicht auf sich verlassen, da er im entscheidenden Augenblick auf der Tribüne die kalte Ueberlegung verliert und der Muth seiner Ueberzeugung ihn verläßt. Es sind ihm von de Mun harte und schwer zu widerlegende Vorwürfe gemacht worden und man darf daher um so gespannter auf seine morgige Rede sein. Diese wird auch über die Ministerfrage entscheiden: geht Freycinet als wirklicher Sieger aus dem Streite hervor, so wird sich auch das Vierkleeblatt, das Clemenceau ihm auf die Nase gesetzt hat, wieder bescheidener benehmen; erringt er nur einen Scheinsieg, so sind seine Tage gezählt. In der heutigen Erörterung kam auch die portugiesische Wunderlichkeit zur Sprache, und da der französische Gesandte wegen seiner liebenswürdigen Versicherungen nicht zur Rechenschaft gezogen wurde, so stellt sich die Sache so dar: Grevy und Freycinet waren herzlich zufrieden über die Heirathspartie der „Französin“ mit dem Kronprinzen von Portugal und hatten keine Ahnung von dem Lärm, den das Stelldichein der Orleanisten im Hotel Galliera zur Beglückwünschung der Braut machen würde. Da kam die „Lanterne“ auf den Einfall, die Lärmglocke zu ziehen, und sofort riefen Clemenceau, Madier und andere Gesinnungstüchtige: Feuer! die Republik brennt an! Jetzt bekam Freycinet Angst; er fand, daß etwas geschehen müsse, um — sich über Wasser zu halten. So entriß er Grevy seine Vorlage und ahnte nicht, daß die Deputirten unter dem ersten Eindruck nach der Rückkehr von ihren Wählern in der Provinz einen Ausschuß wählten, der dann, wiederum von Clemenceau und dem Vierkleeblatt im Kabinet geschoben, die Angelegenheit so gründlich verdarb, wie sie jetzt dasteht. Graf de Mun schildert die beiderseitige Ueberraschung der Orleans und Freycinet's so: „Was war vorgegangen? Man wußte, daß eine fürstliche Vermählung stattfand, man konnte darin aber keine Verschwörung sehen und konnte annehmen, die Regierung werde diese Gelegenheit nicht benutzen, um Frankreichs Vereinsamung in Europa noch zu vergrößern. Man hatte auch die Worte nicht vergessen, durch welche unser Gesandter in Portugal diese Vermählung als ein neues Band zwischen zwei Völkern begrüßt hatte, und durfte sich darauf verlassen, daß er nicht verleugnet werden würde. Die öffentliche Neugier wurde nicht befriedigt: der Minister gab keinen Grund zur Vorlage an, that nicht mehr und nicht weniger als Baely, der auch keinen Grund für seinen Antrag angegeben hat. . . Der wahre Grund ist, daß das Ministerium sich von Clemenceau's Beschuldigung reinwaschen wollte, der ihm vorgeworfen hatte, es wolle die Prinzen gegen die republikanische Partei decken. Heute,

wie unter dem Direktorium, verlangt man Pfänder, deshalb hat das Ministerium nachgegeben und verlangt nun die Ausweisung der Prinzen. Armand Carrel nannte das die Regierung durch Entsagen. Nun ging der Schacher los; jeder suchte in die Sache die Finger zu tauchen, und so wurden einer nach dem anderen, Paar um Paar, die Prinzen von Orleans und die Prinzen Bonaparte geopfert. Man gab nach, um ein Portefeuille zu retten, um einer Ministerkrisis aus dem Wege zu kommen. . . ." Man muß diese Verhältnisse genau berücksichtigen, um zu begreifen, wie gespannt hier alle Welt ist, zu sehen, wie Freycinet sich aus der Verlegenheit ziehen wird.

London, 11. Juni. Die Auflösung des Parlaments findet wahrscheinlich am 25. Juni statt. Falls die Gladstonisten die Majorität bei den Neuwahlen erhalten, tritt das neue Parlament Ende Oktober zusammen; unterliegt jedoch Gladstone, dann wird das Parlament im August zur Bildung der neuen Regierung und zur Bestimmung der Termine der Wiederwahl der neuen Kabinets-Mitglieder, die dem Unterhause angehören und deren Mandate mit dem Eintritt in das Kabinet erlöschen, für eine kurze Session einberufen werden.

Die allgemeinen Wahlen dürften gegen Ende Juli beendet sein. Morgen erscheint Gladstone's Manifest an die Midlothian-Wähler.

Die konservativen Führer, sowie Lord Hartington und Chamberlain werden separate Adressen erlassen, allein in der Wahlkampagne vereint arbeiten. Parnell erklärt, Lord Carnarvon's Mittheilungen von gestern enthielten wohl die Wahrheit, jedoch nicht die ganze Wahrheit des Vorganges. Carnarvon sei nicht ein bloßer stummer Zuhörer seiner Vorschläge und Ideen behufs Lösung der irischen Frage geblieben.

Sämmtliche reichstreuen Blätter legen das Hauptgewicht in Carnarvon's Erklärung darauf, daß derselbe, obgleich er für die irische Selbstverwaltung eingetreten, doch Gladstones Homerule-Bill absolut und rückhaltlos verwirft, für unmöglich und finanziell ungesund erklärt und ausspricht, dieselbe würde nicht nur die Wunden nicht heilen, sondern die Schwierigkeiten einer endlichen Lösung vergrößern, wenn nicht gar unmöglich machen und sich sowohl für England wie für Irland schädlich erweisen.

Der „Daily Telegraph" publizirt ein Schreiben des berühmten Historikers Froudes. Derselbe sagt an der Hand historischer Beispiele die Unmöglichkeit einer Versöhnung der Sachsen und Kelten in Irland vorher. Wenn die Unionisten siegten, würden die Irländer auswandern; im anderen Falle werden die Protestanten in Ulster nach verzweifeltem Kampfe, falls sie von den englischen Brüdern zur Unterwerfung unter das Dubliner Parlament gezwungen werden sollten, dann in eine entfernte Kolonie auswandern, welcher sie zur Unabhängigkeit von England helfen würden, wie die Nachkommen der „Pilgrims Fathers" den Amerikanern dazu verhalfen. Wenn England nicht in Irland, vor der eigenen Thüre, länger die Ordnung aufrecht erhalten könne, dann dürfte das Schicksal demselben nicht viel länger die Erhaltung eines Weltreiches anvertrauen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Juni. In diesem Jahre, und zwar in der Zeit vom 24. bis 26. Juli, findet in Stralsund das 6. pommersche Kreisturnfest statt. Aus dem Programm ist hervorzuheben, daß am 25. nach einem erfrischenden Seebade in „Sibirien" und nach einigen Ausflügen um 11 Uhr ein Wettturnen und demnächstige Tafel stattfindet. Nachmittags begeben sich die Turner im Festzuge durch die Stadt, werden auf dem alten Markt durch die städtischen Behörden begrüßt und vereinigen sich nach einem gemeinschaftlichen Turnen mit Preisvertheilung zu einem Festkommers. Am 26. Juli findet eine Dampferfahrt nach Altefähr, Niederhof und Devin statt, wo den Gästen von der Stadt Stralsund ein Frühstück dargebracht wird.

— Heute geht im Bellevue Theater Millöckers beliebte Operette „Gasparone" neueinstudirt und reich ausgestattet mit den ersten Operettenkräften in Szene. Am Montag wird die schneidige Posse „Der Stabstrompeter" wiederholt und Dienstag findet die 25. Jubiläums-Aufführung von Dellingers prächtiger Operette „Don Cesar" statt. Sämmtliche Feiertags Vorstellungen finden bei gewöhnlichen Preisen statt. Im Elysium-Theater wird für Sonntag die Premiere des neuesten Schwankes „Sie weiß etwas" von Rudolf Kneisel vorbereitet. Herr Direktor Emil Schirmer spielt eine der Hauptrollen. Das Stück wird am Dienstag wiederholt, während am Montag eine Wiederholung des drastischen Schwankes „Mein Freund Lehmann" stattfindet. Am 16 d. M. eröffnet Herr Direktor Th. Lebrun sein Gastspiel.

— Der auf der Werft des „Vulkan" für den Bremer Lloyd neue erbaute Subventionsdampfer „Stettin" ist nach einer glücklichen und schnellen Fahrt am zweiten Tage nach seiner Abfahrt von Swinemünde am Mittwoch Abend in Bremerhafen eingetroffen.

— In der Woche vom 6. bis 12. Juni wurden in der hiesigen Volksküche 1836 Portionen verabreicht.

— In der Woche vom 30. Mai bis 5. Juni kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 235 Erkrankungen und 9 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; in dieser Woche sind wiederum Masern am stärksten vertreten, nämlich mit 172 Erkrankungen und 2 Todesfällen, und zwar erkrankten im Kreise Usedom-Wollin 71 Personen, in Stettin 56, und im Kreise Regenwalde 30, die übrigen Erkrankungen vertheilen sich auf die Kreise Greifenhagen, Naugard, Pyritz und Randow. Es folgt Diphtherie mit 41 Erkrankungen (3 Todesfällen), davon 9 Erkrankungen in Stettin. An Scharlach und Rötheln erkrankten 13 Personen (1 Todesfall), davon 4 Erkrankungen in Stettin, an Kindbettfieber 4 Personen (2 Todesfälle), davon 1 (1 Todesfall) in Stettin, an Fleck-Typhus 3 Personen (1 Todesfall) im Kreise Kammin und an Darm-Typhus 2 Personen, davon 1 in Stettin.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Mai 1886.) Der Amtsrichter Kalischer in Bütow ist an das Amtsgericht in Ratibor versetzt. — Der Gerichts-Assessor Duncker ist zum Amtsrichter in Brüssow ernannt. — In den diesseitigen Bezirk sind versetzt: der Gerichts-Assessor v. Mühlenfels aus Kassel und der Gerichts-Assessor Dörschlag aus Celle. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Weber und Menschell. — Dem Gerichts Assessor Herrosé ist behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Zu Referendaren sind ernannt: die Rechtskandidaten Richard Wolff, Hirsch. v. Lindequist, Engelbrecht und Hermann Hirschfeldt. — Ausgeschieden sind: der Referendar Ewald behufs Uebertritts in den Oberlandesgerichtsbezirk zu Naumburg, der Referendar Hartwich behufs Uebertritts zur Verwaltung. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Falk bei dem Landgericht in Stargard und der Gerichts-Assessor Hamburger bei dem Amtsgericht in Stralsund und bei der Kammer für Handelssachen daselbst. — Der Bürgermeister v. Voß in Bublitz ist zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht daselbst ernannt. — An Stelle des versetzten Oberförsters Ewald in Ziegenort ist dessen Amtsnachfolger, Oberförster Gerlach daselbst, zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Neuwarp für das Forstrevier Ziegenort ernannt. — Der Gerichtsschreiber Sekretär Braun in Fiddichow ist an das Amtsgericht in Stettin mit der Funktion als Gerichtskassen Kontrolleur versetzt. — Ernannt sind: der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Jahreis in Neustettin zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht zu Fiddichow, der Gerichtsvollzieher Doege in Zanow zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Pasewalk, der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Collatz in Pyritz zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Neustettin, der Gerichts-Vollzieher kr. A. Pröhl definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht in Neustettin, der Gefangen-Aufseher Schwarz in Köslin zum Gefangen Ober-Aufseher bei dem Amtsgericht in Stettin. — Der Gerichtsvollzieher Mackedanz in Neuwarp ist pensionirt. — Gestorben sind: der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Tamms in Stralsund, die Gerichtsdiener Lüpke in Bahn und Paleschke in Stettin.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direktion zu Stettin.) Versetzt sind: der Telegraphen-Sekretär Nitze von Stettin nach Flensburg, der Ober-Telegraphen Assistent Bachmann von Leipzig nach Swinemünde und der Ober-Post-Assistent Bahl von Naugard nach Stettin. — Ernannt sind: der Ober-Telegraphen-Assistent Bachmann in Swinemünde zum Telegraphen Sekretär und der Telegraphen-Assistent Bingel in Stettin zum Ober-Telegraphen-Assistenten.

— (Personal Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Befördert ist der Revisions-Inspektor Reimann in Myslowitz zum Packhofs-Vorsteher in Stettin.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Zu gewöhnlichen Preisen. „Gasparone" Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Sie weiß etwas." Schwank in 4 Akten.

Montag. Bellevuetheater: Zu gewöhnlichen Preisen. „Der Stabstrompeter." Große Gesangsposse in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Mein Freund Lehmann", oder „Alfred's Briefe." Schwank in 4 Akten.

Dienstag. Bellevuetheater: Zu gewöhnlichen Preisen. Jubiläums-Vorstellung. Zum 25. Male. „Don Cesar." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Sie weiß etwas." Schwank in 4 Akten.

Bellevuetheater. In Vorbereitung: „Der Zigeunerbaron." — Elysiumtheater. In Vorbereitung: „Herr und Frau Hippokrates."

Weimar-Album. Blätter der Erinnerung an Karl August und seinen Musenhof. Eine geschichtliche Schilderung von August Dietzmann. Mit vielen Stahlstich-Illustrationen. In 12 Heften à 75 Pf. Leipzig, Schmidt und Günther. 1. Heft.

Seit hundert Jahren waren die Blicke Deutschlands, ja Europas, auf Weimar gerichtet, anfangs mit einer gewissen selbst spöttelnden Neugierde, später mit immer steigender Bewunderung. Man wallfahrtete dahin seit den Tagen Amaliens und unter Karl August konnte Niemand Anspruch auf den höchsten Grad der Bildung machen, wer nicht in den weimarischen Kreisen, am Hofe oder im Hause Goethes geweilt hatte. Die Stadt Weimar galt damals unbedingt für die geistige Hauptstadt des deutschen Reiches und noch heute zieht es Tausende zu den von den Genien der größten deutschen Dichter geweihten Stätten. In dem verdienstvollen Werke, welches die Verlagshandlung in einer billigen Prachtausgabe aufs Neue herausgiebt, finden sich in künstlerischen Stahlstichen die edle herzogliche Familie, sämmtliche Dichter und bedeutenden Geister, die in Weimar lebten und wirkten. Aber auch ihre Heimstätten und die Lieblingsorte, wo sie gern weilten und ihre unsterblichen Werke erdachten, sind nicht vergessen. Das Werk verdient ein Gemeingut des deutschen Volkes zu werden und erleichtert der billige Preis (pro Lieferung 75 Pf.) des vornehmen Prachtwerkes Jedem die Anschaffung. [190]

Vermischte Nachrichten.

— In Teplitz betrug die Zahl der Fremden seit dem 1. Januar d. J. 7548, darunter befanden sich 5535 Passanten und Touristen.

— (Noblesse oblige.) Unter dieser Ueberschrift erzählte gestern die „Staatsbürger-Zeitung", daß der Hofbankier Baron v. Cohn aus Dessau, welcher sich vor einigen Tagen nach hier begab, das Unglück gehabt habe, auf der Reise seine Brieftasche, enthaltend 60,000 Mark, zu verlieren. Ein Arbeiter der anhaltischen Bahn habe dieselbe in einem Eisenbahnkoupee gefunden und dem Stationsvorsteher ausgehändigt. Baron von Cohn, welcher inzwischen den Verlust der Tasche bemerkt habe, sei zurückgeeilt und habe dieselbe, da er sich als Eigenthümer legitimirte, zurückerhalten. In seiner Freude hierüber habe er dem ehrlichen Arbeiter eine Belohnung von . . . 10 Mark gegeben. — Wir können dem hinzufügen, daß die Angabe über die Höhe der Summe stark übertrieben ist, und daß der Vorfall, nach einer uns von wohlinformirter Seite zugegangenen Mittheilung, sich wie folgt abgespielt hat: Nachdem am 30. Mai d. J. der von Leipzig um 12 Uhr 30 Minuten kommende Kourierzug auf dem Anhalter Bahnhof eingelaufen war und die Passagiere die Waggons verlassen hatten, fand der Wagenwäscher Brachwitz beim Revidiren des Zuges in einem Koupee erster Klasse eine Brieftasche, die 4755 Mark in baarem Gelde enthielt. Der glückliche, ehrliche Finder lieferte seinen Fund sofort bei dem Stationsvorsteher ab. Da sich bei einer Untersuchung der in der Brieftasche enthaltenen Papiere zu ergeben schien, daß dieselbe dem Hofbankier Baron von Cohn gehöre, so depeschirte der Stationsvorsteher sogleich nach Dessau an das dortige Bankhaus und fragte an, in welchem der Berliner Hotels Herr v. Cohn logire. Nachdem er die Antwort erhalten: im Hotel de Rome, nahm er sich sofort eine Droschke und fuhr mit der Brieftasche dorthin. Es stellte sich nun heraus, daß Herr v. Cohn in der That der Verlierer des Geldes war. Derselbe war sehr erfreut darüber, seine Brieftasche so unverhofft wieder erhalten zu haben. Er bemerkte zwar dem Stationsvorsteher gegenüber, daß der betreffende Finder in seiner Eigenschaft als Beamter keinen Finderlohn zu beanspruchen habe, er wolle ihn aber doch für seine Ehrlichkeit belohnen und bitte deshalb, ihm 10 Mark auszuhändigen. Der Stationsvorsteher dankte und empfahl sich. Er hatte zwar ursprünglich eine so geringe Summe nicht annehmen wollen, glaubte aber schließlich, daß 10 Mark dem armen Arbeiter noch lieber sein würden, als gar nichts, und wollte deshalb diesem die erhaltene Summe aushändigen. Hieran wurde er nun durch den juristischen Beistand der Anhalter Eisenbahngesellschaft, Herrn Assessor Meyer gehindert, welcher ihn darauf aufmerksam machte, daß der Wagenwäscher Brachwitz kein eigentlicher Beamter der Bahn, sondern nur in einem Arbeitsverhältniß zu derselben stehe, möglicher Weise also zu der vollen Höhe des gesetzlichen Finderlohnes, nämlich 10 Prozent, also zu 450 Mark 50 Pfennig berechtigt sei, durch Annahme der zehn Mark aber sich aller seiner weiteren Rechte begeben würde. Diesen Rath des Juristen befolgte der Stationsvorsteher, und der Arbeiter erhielt die 10 Mark vorläufig noch nicht ausgezahlt, vielmehr sind die weiteren Schritte in der Angelegenheit bereits im Gange. Man darf aber wohl die bestimmte Erwartung hegen, daß der Herr Hofbankier es nicht auf einen Prozeß ankommen lassen wird.

— Mr. Thomas Stevens, der kühne Berichterstatter eines Newyorker Sport-Organs, befindet sich auf seiner Velozipedfahrt um die Erde seit fast einem Jahre unterwegs. Wie wir dem türkischen „Osmanli" entnehmen, hält er sich zur Zeit in Zentral-Asien auf, nachdem er in Teheran überwintert hatte. Bis zum Herbst hofft er, wie er einem Freunde in Pera schreibt, die Strecke Merw, Bokhra, Samarkand, Taschkend und Süd-Sibirien zurückzulegen. Von Irkutsk gedenkt er dann durch die Mongolei nach Peking zu gelangen. Falls ihm dieser Weg aus irgend welchen Gründen verschlossen sein sollte, will er den Stillen Ozean durch das Amur-Thal zu erreichen suchen. Sein letztes Schreiben, welches uns im Wortlaute vorliegt, datirt aus Meshhed (Persien) vom 31. März 1886. Mr. Stevens, der schon ganz Europa auf seinem Bicycle durcheilte, schildert die Schwierigkeiten, mit denen er in Asien zu kämpfen hat, als geradezu unglaublich. Da er Teheran viel zu früh verlassen hatte, hatte er zwanzig Tage lang mit den Elementen zu kämpfen, mit ausgetretenen Flüssen, Schnee &c. Da in Teheran schon in März Sommer ist, hatte er sich dem entsprechend kostümirt, was er später in dem rauhen Klima von Koragan schwer büßte. In Meshhed fand er neun Fuß Schnee. In Koragan erfroren ihm Hände und Füße. Auch politische Schwierigkeiten hatte er zu überstehen, da ihm der direkte Weg nach Meshhed verboten wurde. Ebenso verweigerte man ihm die Passage durch Afghanistan wegen der dort drohenden Gefahren. Wo er auf seinem Bicycle erscheint, erregt er bei den Eingeborenen unbeschreibliches Aufsehen. Um solche Odyssee zu übernehmen, muß man eben Amerikaner sein.

— Die räthselhafte Geschichte, wie ein Berliner Kaufmann einen fremden Ring in seiner eigenen Tasche gefunden hat, klärt sich jetzt auf. Während der Kaufmann im Café Central mit einem Freunde eifrig dem Puffspiel oblag, hatte er dem Mitspieler den Ring scherzweise vom Finger gezogen und ihn bei der Lebhaftigkeit des Spieles zerstreut eingesteckt. Der Besitzer des Ringes hatte auch vergessen, daß er ihn nicht mehr am Finger trug, und merkte erst aus der Zeitungsnotiz, daß sein Kleinod, kenntlich an der Inschrift „Dieu te protége", auf so eigenthümliche Weise in die Hände der Kriminalpolizei gelangt war.

— Darf sich die Leibespfändung einer Dame auch auf ihrem Cul de Paris erstrecken? Diese kitzliche Frage hat jüngst ein Wiener Gerichtshof zu Gunsten des hartbedrängten schöneren Geschlechteres entschieden. Es hatte Jemand wegen einer ziemlich beträchtlichen Schuld ein Ehepaar beim dortigen Handelsgerichte verklagt, und so sehr er sich auch bemühte, es gelang ihm nicht zu seinem Gelde zu kommen, denn das Ehepaar besaß nichts, was die Forderung des Gläubigers gedeckt hätte. Da erfuhr er eines Tages, daß die Gattin seines Schuldners eine ziemlich beträchtliche Summe in ihrem — Cul de Paris eingenäht habe. Darauf schrieb er ein Gesuch an das kompetente Gericht, worauf er seinen Verdacht zu Papier brachte und den Aufenthalt des Geldes fein säuberlich und mit allen Details der Oertlichkeit beschrieb; das Gesuch gipfelte in der Bitte, an der Schuldnerin mit dem werthvollen „Ausstattungsstück" unter Zuziehung einer ehrbaren und diskreten Frau eine Leibespfändung, wie für solche im Gesetze vorgesorgt ist, vornehmen lassen zu dürfen. Allein das Handelsgericht erkannte zu Recht: eine Leibespfändung könne sich niemals auf einen Cul de Paris erstrecken, sondern habe gewisse Grenzen der Oertlichkeit und Wohlanständigkeit einzuhalten — und wies das Begehren des Klägers zurück. Somit wäre also eine recht geräumige Tournüre in gewissen Fällen bei Weitem dem festesten Arnheim vorzuziehen.

— In Volkszählungs-Anekdoten stehen die Franzosen den Deutschen nicht zurück. Eine der besten ist die folgende: Der Zählkartensammler findet beim Portier eines Hauses die Karte einer Haushaltung, auf welcher ein Kind verzeichnet, aber kein Geschlecht desselben angegeben ist. Er begiebt sich [illegible] um dem Mangel abzuhelfen. „Nicht wahr," fragt er den Herrn der Wohnung, „Sie haben ein Kind?" „Jawohl," antwortete dieser schmunzelnd, „und ich bin stolz darauf?" — „Sehr gut; aber ich muß bitten: ist es ein Knabe oder ein Mädchen? Sie haben vergessen, dies anzugeben!" — „Da wollen Sie zu viel wissen," war die Antwort; „wir wissen es selbst nicht!" — „Aber erklären Sie mir . . . ." — „Meine Frau ist erst im dritten Monat . . . ." Dann rückte der Hausherr einen Stuhl vor den verblüfften Volkszähler und sagte mit der treuherzigsten Miene von der Welt: „Aber wenn Sie vielleicht warten wollen . . . ." Der Volkszähler empfahl sich schleunigst.

— (Peinliche Höflichkeit.) Erster Student: „Sie sind ein guter Schläger?" Zweiter Student: „Ich mache gern eine kleine Paukerei mit." Erster Student: „Ah, ich auch! Dann gestatten Sie mir vielleicht, Ihnen höflichst zu sagen, daß Sie ein ganz dummer Junge sind."

— (An den Richtigen gekommen.) Reisender: „Ich bin Mitglied des Antitrinkgeldvereins; können Sie mir nicht sagen, ob hier ein Hotel existirt, in dem kein Trinkgeld verabreicht wird?" — Einheimischer: „Gegen ein kleines Trinkgeld will ich Ihnen gern Auskunft geben."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 11. Juni. Der Kaiser traf heute Vormittag ein und besichtigte um 10 Uhr die beiden Garde-Ulanen-Regimenter auf dem Bornstädter Felde. Der Besichtigung wohnten bei der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzessin Viktoria. Der Kaiser kehrte nach der Besichtigung nach Berlin zurück.

Breslau, 12. Juni. Die Schlußverhandlung in dem Diätenprozesse Fiskus kontra Kräcker ist auf den 21. September angesetzt.

Dresden 12. Juni. Die Vertreter der Hamburger und Bremer Handelskammern besichtigten gestern 6 der größten Fabriken und die gestern eröffnete Ausstellung des Exportvereins. Abends wurde den Gästen im Belvedere ein großes Banket gegeben, an welchem Vertreter der Regierung, die Spitzen verschiedener Behörden, darunter der Oberbürgermeister, theilnahmen.

Madrid, 11 Juni. Martos ist zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt worden.

Kairo, 11. Juni. Die für die Untersuchung der Unterschleife in der Daira-Verwaltung eingesetzte Kommission beschloß einstimmig die Amts-Suspension des General-Direktors der Daira-Verwaltung.

Chicago, 11. Juni. Die Gerichtsverhandlung gegen die Anarchisten, durch welche die letzten Unruhen veranlaßt worden sind, ist auf den 21. d. festgesetzt.